

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

7. Januar 2022

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 11. Januar 2022, 16.00 Uhr, Glashalle, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Zukunft der Polizeiwache Horst | |
| 4 | Stadtbuskonzept Gladbeck 2022
- Auswirkungen auf die Stadt Gelsenkirchen - | 20-25/2351 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe
- Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberschreitungen an der
Giebelstraße/ Stegemannsweg - | 20-25/2276 |
| 5.2 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Töpfer
- Beratungsbüro Harthorststraße - | 20-25/2344 |
| 5.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe
- Absperrung des Gehweges Sutumerfeldstraße vor dem Haus
Nr. 44 - | 20-25/2355 |
| 5.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe
- Messung der Immissionen im Bereich "Am Bowengarten" - | 20-25/2362 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 11. Januar 2022, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit
§ 9 der Bezirkssatzung der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Benennung des neu entstehenden Platzes an der Bochumer
Straße - | 20-25/2376 |

4	Errichtung eines Penny-Markts auf dem Ernst-Käsemann-Platz - Sachstandsbericht -	20-25/2375
	Gemeinsamer Antrag der CDU-Bezirksfraktion und der Bezirksverordneten Frau Scharfenstein, FDP	20-25/1935
5	Bebauungsplanverfahren	
5.1	Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz - Veränderungssperre -	20-25/2345
5.2	Bebauungsplan Nr. 437 (vereinfachtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße" zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße - Dessauerstraße - Wickingstraße - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/2383
6	Pilotprojekt Lothringer Straße "Lebenswerte Straßen, Orte und Nachbarschaften" (LesSON) - Aktueller Sachstand -	
7	Erneuerung Spielplatz Steinfurthhof im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Sozialer Zusammenhalt Gelsenkirchen- Rotthausen	20-25/2386
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer	20-25/2404
8.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Fläche Hattinger Straße -	20-25/2296
8.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Sachstandsbericht zur Altlastensituation der ehemaligen Kokerei Alma in Gelsenkirchen-Ückendorf -	20-25/2297
8.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Ehemaliger Betriebshof GELSENDIENSTE - Junkerweg -	20-25/2298
8.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Voraussetzungen für die Installation von E-Ladesäulen -	20-25/2315
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Funktion der Packstation auf dem Parkplatz am Festweg -	20-25/2339
8.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Tempo 30-Zone in der Ziegelstraße und Parken auf dem Grünstreifen -	20-25/2384
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schmitt - Aufbau von Taubenschlägen -	20-25/2403

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 12. Januar 2022, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Umbaumaßnahme der Hüller Straße im aktuell geplanten Teilabschnitt ab der Florastraße
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion und der CDU-Bezirksfraktion - | 20-25/2382 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zu E-Scootern und der Anwendung der Tabelle für Ordnungswidrigkeiten
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 20-25/2265 |
| 3.3 | Sachstandsbericht zum Feierabendmarkt auf dem Heinrich-König-Platz
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 20-25/2266 |
| 4 | Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes des Schalker Gymnasiums | 20-25/2217 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Sachstand zur ökologischen Verbesserung des Sellmannsbaches im städtischen Gewässerabschnitt | 20-25/2261 |
| 5.2 | Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer | 20-25/2404 |
| 5.3 | Anfrage der Bezirksbürgermeisterin Frau Thielert
- Beleuchtung Multifunktionsfläche Kanzlerstraße 23 - | 20-25/2301 |
| 5.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly
- Freiflächen durch Abriss von Schrottimmobilien - | 20-25/2341 |
| 5.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rikowski
- Nachfolgenutzung Grundstück Bismarckstraße Ecke Jägerstraße - | 20-25/2342 |
| 5.6 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe
- Parken auf der Fahrbahn in der Bertastraße - | 20-25/2343 |
| 5.7 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly
- Flächenentwicklung östlich der Kanalstraße - | 20-25/2352 |
| 5.8 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rikowski
- Bunker an der Emmastraße - | 20-25/2368 |
| 5.9 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban
- Vermüllung Wartehäuschen der Bogestra durch Zeitungen des Stadtspiegels - | 20-25/2371 |
| 5.10 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knappe
- Abgestellte Fahrzeuge an der Grenzstraße/ Ecke Schalker Straße - | 20-25/2397 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW
- Besetzung der Schulleitungsstelle an der Schule an der Erzbahn (GGS) | 20-25/2322 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 12. Januar 2022, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Nachbesprechung der Vorlage 20-25/1980
- Zukunftsprogramm Radverkehr - | |
| 4 | Mündlicher Bericht zum Hochwassermanagement im Bezirk Ost | |
| 5 | Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 440 - Görtzhof - | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Verkehrszeichen 30 km/h an der Middelicher Straße für Linksab-
bieger aus der Isoldenstraße - | 20-25/2312 |
| 6.2 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Verkehrssituation Lange Straße / Gutenbergschule - | 20-25/2319 |
| 6.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Tondorf
- Radtrasse Erle - | 20-25/2354 |
| 6.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Lauer
- Gleisarbeiten der BOGESTRA auf der Cranger Straße - | 20-25/2356 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 13. Januar 2022, 16.00 Uhr, **Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3**, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Hier: „Herausnahme des Durchgangverkehrs aus der De-la-
Chevallerie-Straße in Buer und Umwandlung der Straßen Ostring,
Nordring, B 226 und Vom-Stein-Straße in mehrspurige Einbahn-
straßen“ | 20-25/2381
20-25/2402 |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Entwicklung des Fachwerkhäuses "Haus Grothoff" | |
| 4 | Weiterentwicklung der Sportanlage Baulandstraße für die gemein-
same Nutzung der Sportvereine SV Hansa Scholven 1919 e.V.,
Schwarz-Weiß Buer-Bülse 1931 e. V. und dem SV Zweckel 23 e. V. | 20-25/2282 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen
"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße" zwischen Halde Scholver
Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle
Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- Aufstellungsbeschluss - | 20-25/2408 |

6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrum Niefeld- straße in Gelsenkirchen-Buer: Überschreitung der Wesentlichkeits- grenze gemäß § 25 KomHVO NRW i. V. mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/2270
6.2	Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer	20-25/2404
6.3	Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Lindenstraße in Gelsenkirchen-Buer	20-25/2409
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rudde - Einrichtung einer "Versuchsstrecke" für verklebte Kantensteine -	20-25/2353
6.5	Anfrage des Herrn Bezirksbürgermeisters Schneider - Benennung der Dreieckswiese Mühlenstraße/Velsenstraße -	20-25/2363
6.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann - Umsetzung von Beschlüssen -	20-25/2379
6.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Rudde - Ausschilderung eines Überholverbotes von einspurigen Fahr- zeugen -	20-25/2395
6.8	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Stäritz - Unfälle mit Radfahrenden -	20-25/2410
6.9	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Blumenampel -	20-25/2411

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Kultur Café in Buer -	20-25/2359

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 07. Januar 2022

I. A. Wagner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2021

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Integrationsrates am 13. Januar 2022, 17.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mündlicher Sachstandsbericht und Diskussion über die Situation Bezirkssportanlage Lüttinghof - Antrag der DTIB-Gruppe im Integrationsrat Gelsenkirchen -	20-25/2348
3	Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen in Gelsen- kirchen - mündlicher Bericht -	20-25/2337
4	Sitzungskalender 2022	20-25/2336
5	Berichte aus Fachausschüssen und Beiräten	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Anfrage der WIN-Ratsfraktion - Sachstandsbericht zum Status der freien Trägerschaft in der Jugendhilfe -	20-25/2300
6.2	Anfrage des stellv. Integrationsratsmitglieds Herrn Akyol - Feierlichkeiten der Stadt zum 60-jährigen Abwerbeabkommen zwischen der Türkei und Deutschland -	20-25/2332
6.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Jugendeinrichtungen -	20-25/2349
6.4	Anfrage des stellvertretenden Integrationsmitgliedes Herrn Akyol - Pflegefamilien -	20-25/2333

6.5	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Berat Arifi - Wirtschaftliche Auswirkung des Coronavirus auf Geschäfte in Gelsenkirchen -	20-25/2331
6.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Kulturelle Angebote für Migranten -	20-25/2380
6.7	Anfrage des stellv. Integrationsratsmitgliedes Herrn Akyol	20-25/2389

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Beirates für Senioren am 11. Januar 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen
2	Mündlicher Bericht der Wohnungsbaugesellschaft ggW zum Thema "Seniorenwohnungen"
3	Mündlicher Bericht des Referates Stadtplanung zum Thema Seniorenwohnungen
4	Vorstellung des Projektes „Rentner-Kaffee“
5	Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen
6	Mitteilungen und Anfragen
6.1	Mitteilungen
6.2	Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 12. Januar 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen	
3	Sachstand zur barrierefreien Erschließung der Veltins-Arena im ÖPNV zur Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024	20-25/2377
4	Tagesordnungspunkte anderer Gremien	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.2	Anfragen	
5.2.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Modersohn-Kluth - Barrierefreie WCs -	20-25/2318

5.2.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Ochs - Allgemeine Schwerbehindertenparkplätze -	20-25/2320
5.2.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Moderson-Kluth - Bushaltestelle "Sparkasse Hüllen" -	20-25/2366

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Dezember 2021

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9474).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2021

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020|2021

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 07.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.07.2021 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020|2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.458.316,96 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2020|2021 in Höhe von 3.458.316,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.01.2022 bis 24.01.2022 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Rottmannsievepe 1, 45894 Gelsenkirchen, hat am 18.11.2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gelsenkirchen, 18. November 2021

TREUHAND WEST GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heyng
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2021

Tobias Werner
Geschäftsführer

Astrid Dreyer
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Januar 2022: Mark Dammann, Beamter (Referat Feuerwehr), Werner Kollorsz, Beschäftigter (Referat Bildung),

Ruhestand:

1. Januar 2022: Alfred Dahlbeck, Beschäftigter (Referat Kinder, Jugend und Familien)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.